

KINOARBEITER/INNEN

LOHNORDNUNG 2018

A. Geltungsbereich

Diese Lohnordnung gilt:

- räumlich: für das Gebiet des Bundesland Vorarlberg
- fachlich: für alle Lichtspieltheater Vorarlbergs
- persönlich: für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in einem Vorarlberger Lichtspieltheater beschäftigt sind, so ferne auf sie nicht das Angestelltengesetz anwendbar ist.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES,
GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

eingelangt am: 14. FEB. 2018

Registerzahl KV MS/2018

Katasterzahl XXI/195/17

B. KV-Löhne:

Die KinoarbeiterInnen erhalten unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (das sind 173 Stunden im Monat) folgende Bruttomindestlöhne:

	Monatslohn:	Stundenlohn:
1. FilmvorführerIn	€ 1.698,86	€ 9,82
2. KassierIn:	€ 1.185,05	€ 6,85
3. BiletteurIn / BedienerIn:	€ 1.114,12	€ 6,44

C. Überzahlungen:

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende, über diese Mindestlöhne hinausgehende Überzahlungen haben in der gleichen Höhe, in der sie vor Wirksamkeit dieses Vertrages bezahlt wurden, aufrecht zu bleiben.

D. Geltungsdauer:

Diese Lohnordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018.

Kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

am: 16. FEB. 2018

HINTERLIEGUNG DURCHFÜHRT

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES,
GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

Wien, am: 16. FEB. 2018

Handwritten signature

Für die Wirtschaftskammer Vorarlberg
Fachverband der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien



KommR Heimo Medwed
Obmann



Mag. Bernhard Gerstberger
Geschäftsführer

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund
yunion _ Die Daseinsgewerkschaft
Geschäftsführung



Ing. Christian Meidlinger
Vorsitzender



Angela Lueger
Vorsitzender-Stellvertreterin